

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.— frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postfach-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zeile 75 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftstokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 6

Donnerstag, den 15. Januar abends

32 Jahrgang 1920

Notales

* Ein Fußballwettbewerb findet am nächsten Sonntag
vormittag 9.15 französ. Zeit, günstige Witterung
vorausgesetzt, zwischen der Fußballmannschaft B-Klasse
der Turngemeinde gegen Sachsenhausen, auf dem
hiesigen Sportplatz statt.

* Das Maskentränzchen der Karnevals-Gesell-
schaft, welches am Sonntag in den schön dekorierten
Sälen zum Schützenhof stattfand, erfreute sich eines
sehr zahlreichen Besuches. Die außerordentliche große
Zahl der Masken unterhielt alle Anwesenden in
gemütlicher Weise. Die schöne Musik und die reich-
haltige Tombola hatten viel zu der guten Stimm-
ung beigetragen. Volle Anerkennung gebührt auch
Herrn Bötz für die gute Bewirtung.

* Vom 24. Januar bis 1. Februar ds. Js.,
finden in der großen Kunst- und Festhalle in Frankfurt
a. M. die weltberühmten Passionsspiele statt, die
eine getreue Wiedergabe der Oberammergauer Spiele
bieten. Wenn in dem Dorfe Oberammergau alle
10 Jahre die Passionsspiele aufgeführt werden, so
ist dies ein Ereignis, welches mit seinen Antändig-
ungen in allen Weltteilen klingt und aus allen
Ländern Tausende und Abertausende in das stille,
schmucke Dorf lockt. Aber nicht jedem ist es ermöglicht,
dorthin zu reisen und sich an diesen einzigartigen
Darstellungen zu erbauen. Darum ist es zu be-
grüßen, daß eine Gesellschaft unter der Leitung der
bekannten Gebrüder Fajnachst sich die Aufgabe ge-
stellt hat, die Passionsspiele der Oberammergauer
der großen, breiten Volksmenge zugänglich zu machen.
Die eigens zu diesen Spielen aufgebaute Festspiel-
bühne besteht, wie in Oberammergau selbst, aus 4
Teilen, einem Vorplatz, auf dem sich die großen Volks-
szenen abspielen, einem Innenraum, der eigentlichen
Hauptbühne und zu beiden Seiten die Paläste des
Pilatus und des Hohen Priesters. Es werden bei
den Aufführungen 800 Personen mitwirken. Für
die Güte dieser einzig dastehenden Darbietungen
sprach schon der Massenbesuch, den die Festspiele in
Dresden, Leipzig, Stuttgart, Mannheim, Düsseldorf,
Essen, Brüssel, Freiburg etc. hatten.

* Aus Homburg wird geschrieben. In der
Sonntag Nacht ging ein wolkenbruchartiger Regen
nieder, der Hochwasser zur Folge hatte. Die tiefer-
gelegenen Stadtteile, besonders die Altstadt, wurden
regelmäßig überschwemmt. Das Wasser richtete großen
Materialschaden an. Das Vieh, das teilweise bis
an den Bauch im Wasser stand, konnte nur mit
Mühe gerettet werden. Der Homburger Haupt-
bahnhof wurde ebenfalls überflutet. Die Wasser-
massen drangen in die Unterführungen zu den Bahn-
steigen ein. Der Verkehr wurde nicht gestört, da
in dieser Zeit keine Züge mehr verkehren. Auch
aus den umliegenden Ortschaften werden Ueber-
schwemmungen gemeldet. Die Bäche des Taunus
führen heute noch große Wassermassen zu Tal.

* Was jetzt ein Anzug zu machen kostet, dafür
konnte man sich in Friedenszeiten bald ein halbes
Duzend fertiger Anzüge leisten. Nach dem neuesten
Tarif dessen Galtigkeit noch dazu zeitlich sehr be-
grenzt ist, verlangen z. B. die Höchster Schneider
jetzt bis zu 500 Mark Macherlohn bei Stellung von
Futter, Knöpfen und Zutaten durch den Schneider,
während der Stoff bei dieser Berechnung der Kunde
stellt. Bei diesen Preisen ist es Leuten mit kleinem

Einkommen kaum noch möglich, sich Bekleidungsstücke
anzuschaffen.

* Politische Versammlungen müssen im besetzten
Gebiet auch fernerhin der Hohen Interalliierten
Rheinlandkommission angemeldet werden und zwar
48 Stunden vorher. Die Anzeige muß den Gegen-
stand der Verhandlung und die Liste der Veranstalter
enthalten. Die Hohen Kommission kann jederzeit die
Abhaltung von Versammlungen untersagen.

Verordnung

betreffend den Ausdruck des Getreides aus
der Ernte 1919.

Auf Grund der §§ 5, 6, 37, 38 ff. der Reichs-
getreideordnung vom 18. 6. 19 (R.-G.-Bl. S. 585-62
wird für den Kreis Königstein im Taunus folgendes
angordnet:

§ 1.

Der Ausdruck des Getreides — Weizen,
Roggen, Gerste, Mengfrucht, in der sich Brotge-
treide befindet — muß bis zum 20. 2. 20 in allen
landwirtschaftlichen Betrieben beendet sein. Aus-
nahmen können nur in den dringenden Fällen von
dem Vorsitzenden des Kreisausschusses bewilligt
werden.

§ 2.

Getreide, welches, abgesehen von den bewillig-
ten Ausnahmen, bis zu dem in § 1 festgesetzten
Termin nicht ausgedroschen ist, wird von der Ge-
meinde auf Kosten des Besitzers durch einen Dritten
ausgedroschen. Der Besitzer hat die Vornahme
aller dazu erforderlichen Handlungen auf seinem
Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschafts-
räumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu
gestatten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und
mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer
dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Königstein, den 6. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Königstein im Taunus.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vor-
stehende Verordnung sofort wiederholt ortsräblich
bekannt machen zu lassen und persönlich für den
richtigen Ausdruck einzutreten.

Bis spätestens 25. 2. 1920 ist mir zu berichten:
Königstein im Taunus, den 6. Januar 1920

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Königstein. Jacobs.

Umsatzsteuererklärung für das Jahr 1919.

Auf Grund des § 17 Absatz 1 des Umsatz-
steuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführ-
ungsbestimmungen hierzu werden die zur Entrich-
tung der allgemeinen Reichsumsatzsteuer verpflichteten
gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonst-
igen Personenvereinigungen in Cronberg aufgefor-
dert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für das
Jahr 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 bei
dem unterzeichneten Umsatzsteueramt einzureichen.

Für die Abgabe kommen alle Personen, die
eine selbstständige gewerbliche Tätigkeit in. Einschluß
der Uerzeugung und des Handels ausüben, mit
einem Jahresumsatz (nicht Einkommen) von mehr
als 3000 M. in Betracht.

Zum Begriff des Gewerbetriebs gehört, daß
die Tätigkeit auf Erwerb gerichtet ist, ganz gleich
ob dabei ein Verlust oder Gewinn erzielt wurde.

Steuerpflichtig sind sämtliche selbstständige Ge-
werbetreibende, Fabrikanten, Uerzeuger (Landwirte
usw.), Händler, Darbieter von Leistungen (Verstei-
gerer, Fuhrhalter, Kinobetriebe, Handwerker, Installa-
teure, Friseur usw.) Steuerpflichtig sind die für
ausgeführte Leistungen und Lieferungen erzielten
Roh-Einnahmen ohne jeden Abzug von Unkosten
und dergleichen.

Als Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der
Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fisch-
erei, des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetriebe.

Die Gewerbmäßigkeit eines Unternehmens
wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer
öffentlichen Körperschaft oder, daß sie von einer
Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitglieder
liefert, betrieben wird.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und so-
weit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände
aus dem eigenen Betriebe zum selbstgebrauch oder
zum Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im
letzteren Falle der Betrag, der am Ort und zur
Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt
zu werden pflegt. Unter „Bemerkungen“ (Abschnitt
5 des Bordrucks) ist, wenn ein Eigenverbrauch statt-
gefunden hat, dieser gesondert in Geldwert neben
der Kopfszahl der Haushaltsmitglieder (einschließ-
lich Gefinde) anzugeben.

Personen deren Jahresumsatz 3000 M. nicht
übersteigt, sind nicht verpflichtet, eine Erklärung ab-
zugeben. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt
ist jedoch erforderlich.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine
Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich. Bei ver-
späteter Einreichung können Steuerzuschläge bis zu
10 vom Hundert erhoben werden. Die Abgabe der
Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu
wiederholte Geldstrafen erzwungen werden, unbe-
schadet der Befugnisse des Umsatzsteueramtes, die
Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermitt-
lung vorzunehmen. Das Umsatzsteuergesetz bedroht
denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissent-
lich unrichtige Angaben macht oder vorsätzlich die
Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht ge-
bürenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geld-
strafe bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen
Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt
werden, so tritt eine Geldstrafe von 100 bis 100 000 M.
ein. Auch der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung
sind Bordrucke zu verwenden, die auf dem Umsatz-
steueramt der Stadt Cronberg kostenlos zur Ver-
fügung stehen.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Ent-
gelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrucke zu
einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Cronberg, den 10. Januar 1920.

Der Magistrat. — Umsatzsteueramt.
Müller-Mittler.

Beir. Personenstandsaufnahme.

Die diesjährige Aufnahme des Personenstands zum Zwecke der Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1920 ist auf den 1. Januar 1920 festgesetzt worden.

Die Haushaltungsvorstände, denen die Formulare zur Hausliste in diesen Tagen zugehen, werden hiermit aufgefordert, den Personenstand ihrer Haushaltung nach dem Stand vom 1. Januar 1920 in die Liste einzutragen. Ferner sind die hier befindlichen Fremden und Kurgäste mitaufzunehmen, aber als solche zu bezeichnen. Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Es werden deshalb diejenigen Personen, welche einen mehrfachen Wohnsitz haben, ersucht, dies entweder auf der Hausliste (Spalte 7) zu bemerken oder bis spätestens dem 23. Januar dem Steueramt (Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes) anzugeben. Andernfalls besteht die Veranlagung desjenigen Ortes zu Recht, in dem die Einschätzung zu dem höheren Betrage stattgefunden hat. Mit der Abholung der ausgefüllten Hauslisten wird **Dienstag, den 20. Januar** begonnen werden.

Die Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Abholung der Listen betrauten Beamten alle auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Beruf oder Erwerbsart, Geburtstag und -ort, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte (Spalte 9 der Hausliste) anzugeben. Auch haben die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder ihren Stellvertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstand gehörenden Personen zu erteilen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß sowohl die jetzige Wohnung, wie auch die Wohnung im Jahre 1918 am Kopf der Hausliste einzutragen ist.

Wer die Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, setzt sich einer Bestrafung aus.

Von den Arbeitgebern sind gleichzeitig für die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer die ebenfalls zur Ausgabe kommenden **Lohnauskunftsformulare** auszufüllen und mit den Hauslisten zurückzugeben.

Cronberg, den 14. Januar 1920.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Freitag

den 18. d. M., werden gegen Abgabe des Abschnitts G des neuen Lebensmittelbuchs (rosa)

Städt. Haferflocken und Hafergrütze

in sämtlichen Kolonialwarengeschäften ausgegeben.

Auf einen Abschnitt entfällt:

1 Pfd. Haferflocken zu M. 2.20.

1 Pfd. Hafergrütze zu M. 2.20.

Beir. Einreichung von Anträgen für Hauschlachtungen von Rindern und Kälbern.

Das Landratsamt teilt uns mit, daß es durch die geringe Ueberweisung von Schlachtvieh zur Versorgung der Kreiseinwohner nicht mehr möglich ist, Hauschlachtungen von Rindern und Kälbern zu genehmigen. Es ist daher zwecklos, künftig Anträge zur Hauschlachtung für diese Tiere einzureichen.

Cronberg, den 15. Januar 1920.

Der Magistrat. Abtlg. Lebensmittelamt. Kähler.

Beir. Backung von Brot für Selbstversorger.

In der Kreisaußschuß-Sitzung in Königstein kam zur Sprache, daß in verschiedenen Gemeinden des Kreises den Selbstversorgern für ihr abgeliefertes Mehl ein geringeres Quantum Brot geliefert wird, als nach dem vom Kreis für die übrigen Backungen vorgeschriebenen Verhältnis steht.

Die hiesigen Bäckermeister werden darauf hingewiesen, daß bei der Backung von Brot für Selbstversorger das gleiche Verhältnis gilt, wie bei den übrigen Backungen und zwar für 3 Pfund Mehl — 4 Pfund Brot.

Cronberg, 12. Januar 1920.

Das Lebensmittelamt. Kähler.

Die Verbreitung, Einfuhr und der Verkauf der illustrierten Zeitschrift „Jugend“ ist von der französischen Militärbehörde untersagt worden.

Königstein i. T., den 3. Januar 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 12. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises!

Es entspricht nicht dem Ernste der Zeit, daß farnevalistische Veranstaltungen, insbesondere Maskenbälle und Kostümfeste stattfinden. Anträge um Genehmigung solcher Veranstaltungen durch den Herrn Administrator sind mir daher in diesem Jahre nicht vorzulegen.

Königstein, den 9. Januar 1920. Der Landrat. Wird veröffentlicht:

Cronberg, 13. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Nach dem Ergebnisse der chem. Lebensmitteluntersuchung durch das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Frankfurt a. M., waren die hieselbst am 10. v. Mts. entnommenen Proben:

a) Frühstücksläse je St. M. 1.50 von Ernst Adam,
b) Siedewürste je Paar M. 2.50 v. Ph. Heinrich Ww.,
c) Milch je Liter M. 0.80 von Martin Wehrheim nicht zu beanstanden.

Eine bei Philipp Schellenberg entnommene Milchprobe zeigte niedrigen Fettgehalt.

Cronberg den 13. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Nach den neuen Verordnungen der Hohen Interalliierten Rheinlandskommission treten folgende Verkehrsbestimmungen in Kraft:

1. Jede Person über 14 Jahre, die ihren gesetzlichen Wohnsitz im besetzten Gebiet hat, muß mit einer Ausweisarte (die seitherige rote Legitimationsarte) versehen sein.

Die rote Legitimationsarte berechtigt zum freien Verkehr im besetzten Gebiet und mit dem unbesetzten Gebiet. Diese Karten müssen wie seither immer bei sich getragen werden und auf Erfordern den Kontrollbeamten vorgezeigt werden.

2. Personen aus dem unbesetzten Deutschland, die sich im besetzten Gebiet dauernd niederlassen wollen, haben ein Gesuch an die Behörde desjenigen Ortes zu richten, in dem sie ihren Wohnsitz nehmen wollen.

3. Für vorübergehende Einreise aus dem unbesetzten Deutschland genügt der für das besetzte Gebiet ausgestellte deutsche Reisepaß.

Cronberg, den 15. Jan. 1920.

Paßbureau. Hahn.

Vom 16. d. M. ab betragen die bahnamtlichen Rollgebühren in Cronberg für je angefangene 50 Kg.

für Sendungen nach der Innentast 0.80 Pfg.

Außen 1.50

Weitere Auskunft erteilt die Güterabfertigung Cronberg (Ts.).

Frankfurt (M.), den 13. Januar 1920.

Eisenbahnverkehrsamt.

Ostagr. Königstein i. T. der Deutschen Volkspartei.

Am Sonntag, den 18. Januar 1920, 3.30 Uhr, fröhen Zeit

Öffentliche Versammlung

im Saal Wirtschaft Stenmer, „Grüner Baum“, in Königstein.

Vortrag des Herrn Generalsekretär Schindler aus Frankfurt am Main.

Thema: Die Deutsche Volkspartei und ihre Stellung zu den politischen Fragen des Tages.

Der Vorstand

Freie Turngemeinde.

Sonntag mittag 1 Uhr franz. Zeit ordentl. Jahres-

Generalversammlung

im Gasthaus zur Kronenburg.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Geschäftsbericht. 3. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Männerturnverein E. V.

Samstag abend 8 Uhr (d. Zeit)

Versammlung

im Vereinslokal.

Der Vorstand.

FESTHALLE Frankfurt a. M.

Art Oberammergauer Passionsstücke.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Gebr. Fahnicht aus Bayern.

800 Mitwirkende. — Spieltage: Vom 24. Januar bis 1. Febr. 1920, jeden Abend 7 Uhr. Außerdem am 25., 26., 31. Jan. und 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Vorverkauf der Karten: Rustalienhandlung Apelt, Katharinenstraße 1, Telefon 3046, sowie eine Stunde vor Beginn an der Festhallen-Kasse. Nach Schluß der Nachmittagsaufführungen Anschluß an die Büge nach allen Richtungen. Geschäftsstelle der Passionsstücke: Festhalle Frankfurt a. M.

Für stundenweise, leichte

Fabrikarbeit wird gesucht

zuverlässige

weibliche Hilfskraft

Anmeldungen in der Apotheke.

Dr. J. Neubronner.

Günstiges Alleinmädchen

zu kinderlos. Ehepaar ges.

Guter Lohn.

Näh. Geschäftsstelle.

Gottfried Dings,

Fuhrmann, Oberhöchstadt,

empfiehlt sich in allen landwirt-

schaftlichen u. Frachtfuhrwerken.

1 Ueberzieher,

2 Damenhüte,

2 schwarze Damenmäntel,

1 Spitzenkleid,

1 weißes Brautkleid,

1 Rasierapparat,

1 irdener Ständer (70 Ltr.)

mit Deckel

Zu verkaufen bei

Ernst Wehrheim, Grabenstr. 7.

Leiterwagen

in allen Größen vorrätig. Bil-

lige Preise, beste Ausführung.

Weidmann,

am Bahnhof.

Guterhalter, kleiner

Gasherd

zu kaufen gesucht.

Näheres Geschäftsst.

Ein Paar getragene

Schaffentiefel

zu verkaufen. Näh. Geschäftsst.

Verordnung der Reichs-, Staats- u. Kommunal-
Bediensteten Cronberg-Schönberg.

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, den 18. Januar 1920, abends 8.00 Uhr

neue Zeit im Gasthaus „zu den drei Rittern“.

Tagesordnung: 1) Annahme von Anmeldungen zur

Gartenbau- u. Einkaufs-Abteilung.

2) Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Fröhlich.

Achtung! Letzter großer Maskenball!

Erster Fußball-Klub Cronberg 1910.

Sonntag, den 18. Januar 1920,

findet im Saale des Hotel Schützenhof

unser diesjähriger

Masken-Ball

verbunden mit großen Ueberraschungen statt

Eintritt: Herren 3 M., Damen 1 M., Masken 2 M.

Anfang 2 Uhr 59 Minuten 60 Sekunden franz. Zeit.

Getränke nach Belieben.

Masken in Militär-Uniformen und Perlonen

unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Erster Fußball-Klub Cronberg 1910.

Mädchen oder Frau

zur Führung eines kleinen Haus-

halts gesucht. Näh. Geschäftsst.

Damen-Mantel od. Jacke

(44r) zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Zum

Abputzen, Abreiben,

und Wachsen von

Parkettböden

empfiehlt sich

Georg Merz, Eichenstr.

Schreiner u. Parkettleger.